

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über
den Verwaltungsausschuss

Ernennung von Herrn Martin Lehmann zu Stadtarchivar unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Die Stadtarchivarin Frau Ilse Moshagen-Siegl wurde mit Ablauf des 31.03.2022 auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Die Stadt Helmstedt hat daraufhin die Ehrenbeamtenstelle in der Braunschweiger Zeitung, dem Helmstedter Sonntag und auf der Internetseite der Stadt Helmstedt öffentlich ausgeschrieben.

Die Bewerberauswahl hat nach dem sogenannten Prinzip der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Abs. 2 GG zu erfolgen. Insgesamt gingen drei Bewerbungen ein, wovon nur ein Bewerber, Herr Martin Lehmann, in Betracht kommt. Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.06.2022 (V049/22 – siehe Anlage) wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Herr Martin Lehmann, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stadtarchivar ernannt.

Er erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung nach der geltenden Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Helmstedt.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

Thomas Bode

nicht öffentlich

Vorlage

**an den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur**

Ernennung einer/s Stadtarchivarin/s

Für die Neubesetzung als Stadtarchivar/in kommt nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens mit Herrn Martin Lehmann nur ein Bewerber in Betracht. Ein weiterer Bewerber, Herr Rainer Niemann, steht aus beruflichen Gründen erst ab 2023 zur Verfügung, wäre dann aber gern bereit, eine Tätigkeit im Archiv zu übernehmen.

Aufgrund dieser Bewerberlage ist die Idee entstanden, die Arbeit im Archiv auf eine breitere Basis zu stellen und die Möglichkeit einer Vertretung zu schaffen. Somit könnte Herr Lehmann zum ehrenamtlichen Archivar ernannt und von Herrn Niemann zunächst unterstützt werden. Ab 2023 könnte dieser dann die Stellvertretung des Archivars wahrnehmen.

Voraussetzung für diese neue Konstellation wäre daher eine Anpassung der Rahmenbedingungen (Vertretungsmöglichkeit). Damit einher gehen sollte auch eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung. Herr Lehmann hat seine Bewerbung unter die Bedingung gestellt, dass für dieses Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung von 450 €/monatlich gezahlt wird. Aus Sicht der Verwaltung würde eine Entschädigung von 400 €/monatlich die Arbeit des Archivars zeitgemäß und sachgerecht würdigen. Die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters sollte festgelegt werden, wenn eine echte Stellvertretung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die entsprechenden Beschlüsse (Ernennung, Aufwandsentschädigung) werden durch die Verwaltung vorbereitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

(Wittich Schobert)